

Ende des Jahres landesweit freie Fahrt:

- an allen Wochenenden im Aktionszeitraum (15./16. Oktober, 22./23. Oktober, 29./30. Oktober, 5./6. November, 12./13. November, 19./20. November, 26./27. November, 3./4. Dezember, 10./11. Dezember, 17./18. Dezember, 24./25. Dezember, 31. Dezember)
- an Feiertagen: Allerheiligen (1. November), 2. Weihnachtsfeiertag (26. Dezember)
- während der gesamten Herbstferien in NRW (noch bis 15. Oktober) sowie der NRW-Weihnachtsferien bis Ende des Jahres (23. bis 31. Dezember)

Während der oben genannten Aktionszeiträume werden neben der landesweiten Gültigkeit auch die Mitnahmeregelungen angepasst: Pro Ticket dürfen inklusive Ticketinhaber*innen zwei Personen (Erwachsene*r oder Kind) und bis zu drei Kinder (6 bis einschließlich 14 Jahre) oder zwei Personen (Erwachsene*r oder Kind) und bis zu zwei Fahrräder fahren. Zeitliche Beschränkungen, etwa bei 9-Uhr-Abos, werden im Rahmen der Aktion während der Aktionszeiträume aufgehoben.

Die Abo-Tickets gelten während der Aktionszeiträume im gesamten ÖPNV - Bussen, Straßen-, Stadt- und U-Bahnen sowie Nahverkehrszügen und der S-Bahn (2. Klasse) - innerhalb Nordrhein-Westfalens sowie auf einigen [Strecken und Linien außerhalb von NRW](#).